

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 18.-21. März

(Stand: 21.03., 15:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Neu haben wir für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Tatjana Pushina, t.pushina@oa-ev.de, Tel: 030-206167128.

Unternehmensumfrage

Gibt es aktuell Schwierigkeiten, ukrainischen Partnerunternehmen Kapital zukommen zu lassen?

Die GIZ, Abteilung Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, überlegt in Kooperation mit der KfW eine Blockchain-Lösung zu entwickeln, die resiliente und sichere Transfers von deutschen Unternehmen an ihre ukrainischen Partner erlaubt – selbst wenn die Infrastruktur (Zentralbank, Bankautomaten, Strom, etc.) nicht mehr funktionsfähig wäre. Wir wissen aktuell nicht, ob es hierfür einen (auch zukünftigen) Bedarf gibt.

Über eine Rückmeldung, ob dieses Thema für Sie relevant ist, würden wir uns freuen. Bitte melden Sie sich dazu **bis zum 22. März 2022, 16 Uhr** bei Frau Sarah Guhde unter s.guhde@oa-ev.de.

GTAI-Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Sanktionsübersicht

German Trade&Invest informiert auf dieser Seite über aktuelle Handlungsmöglichkeiten von deutschen Unternehmen mit Russland-Geschäft. Dort finden sich auch nützliche Links zu den jeweiligen Sanktionsregistern:

[Handlungsempfehlungen für Unternehmen | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine:

[Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

Statistiken zur Wirtschaft in Russland und der Ukraine

Auf dieser Seite des Statistischen Bundesamts finden sie gebündelte Informationen zur Wirtschaftsentwicklung in Russland und der Ukraine und der Lage deutscher Unternehmen:

[Ukraine - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de)

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
 - Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
 - Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

 - VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

 - VE1: Osteuropa (ohne EU), Südkaukasus, Zentralasien.
Referatsleiter
Herr Andreas Neumann
E-Mail: Buero-VE1@bmwi.bund.de
-

FAQ der Bundesbank zu Sanktionen

Die neuen Russlandsanktionen werfen bei der praktischen Umsetzung viele Fragen auf. In unserem Übersichtsblatt "Finanzsanktionen: Häufig gestellte Fragen" hat die Bundesbank Antworten zusammengestellt. Das gesamte pdf findet sich zum Download auf dieser Seite:

[Russland / Ukraine | Deutsche Bundesbank](#)

Das Journalisten-Netzwerk Correctiv bietet einen aktuellen Sanktions-Tracker an:

[Sanktionstracker – Aktuelle Sanktionen gegen Russland \(correctiv.org\)](https://www.correctiv.org)

2. Terminübersicht

23. März: Online-Briefing zu DECKUNGSPRAXIS IN RUSSLAND UND BELARUS von 08:30 - 09:30 UHR

Bis auf weiteres findet jeden Mittwoch ein Online-Update über die aktuellen Entwicklungen zu Russland, Belarus und der Ukraine und den Auswirkungen auf die Deckungspraxis statt, mit Experten von Euler Hermes und dem Bundeswirtschaftsministerium. Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline +49 (0)40 / 8834 - 9000 oder per E-Mail an.

Anmeldung:

[Online-Event Deckungspraxis Russland und Belarus 2022 - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.agaportal.de)

Über die aktuellen Entwicklungen informieren Sie sich am besten über diesen Newsletter: [Hermesdeckungen: Newsletter abonnieren - AGA-Portal \(agaportal.de\)](https://www.agaportal.de)

23. März: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF, 11:30 – 13:00 Uhr

Seit dem 2. März bieten Auswärtiges Amt, Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium immer mittwochs von 11:30 – 13:00 Uhr ein aktuelles Briefing zu den wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und den Auswirkungen von Sanktionen an. Anmeldung und Informationen bei: Caren Brinkmann, 402-s@auswaertiges-amt.de



Russland und der Westen

Zeitenwende

Wie umgehen mit einem repressiven und konfrontativen Russland?

24. März 2022, 19:00 - 21:00 MEZ

[Anmelden](#)

Einleitung: **Michail Chodorkowski**

Grundsatzrede: **Annalena Baerbock**, Bundesaußenministerin (tbc)

Diskussion:

- **Michael Roth**, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, SPD
- **Roderich Kiesewetter**, MdB, Sprecher für Krisenprävention, CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **Marie-Agnes Strack-Zimmermann**, MdB, Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, FDP
- **Agnieszka Brugger**, MdB, Stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Moderation: **Ralf Fücks**, Zentrum Liberale Moderne

Perspektivwechsel: Gespräch mit

- Botschafter **Daniel Fried**, Atlantic Council
- **Pavlo Klimkin**, ehem. Außenminister der Ukraine (tbc).

Moderation: Botschafter **Boris Ruge**, stellv. Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz.

Die Diskussion wird simultan ins Englische, Russische und Deutsche übersetzt.

Bei Rückfragen, wenden Sie sich bitte an events@libmod.de

25. März: Aktuelle wirtschaftliche Situation in Russland, Business for Business, 14.00 Uhr MEZ

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland möchten Sie zur 2. Ausgabe der Online-Veranstaltung via Teams zum Thema Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Freitag, 25. März 2022, 14.00 Uhr MEZ einladen. Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss am Donnerstag, 24. März um 16.00 Uhr ist.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Für Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart (c.schuchart@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (j.boehlmann@oa-ev.de).

25. März: Ost-Ausschuss Arbeitskreis Mittelosteuropa zum Thema „Russland-Krise: wirtschaftliche Auswirkungen auf Mittelosteuropa“, 10:00 – 11:15 Uhr

Der Krieg Russlands in der Ukraine hat erhebliche politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Staaten Mittelosteuropas. Das Hintergrundgespräch dient einem vertraulichen Austausch zu diesem Themenkomplex und einer Einschätzung der aktuellen Lage.

Wir freuen uns, als Referenten u.a. folgende Personen begrüßen zu dürfen:

- Gunter Deuber, Bereichsleiter Volkswirtschaft und Finanzmarktanalyse, Raiffeisen Bank International AG
- Mario Holzner, Geschäftsführer, Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW)
- Dr. Kai-Olaf Lang, EU/Europa Senior Fellow, Stiftung Wissenschaft und Politik

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Ost-Ausschuss-Mitglieder. Es gelten die Chatham House Rules. Bei Rückfragen steht Ihnen Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mittelosteuropa (a.stadnicki@oa-ev.de, Tel: +49 30 206167 138) gern zur Verfügung.

28. März: „GAA_Insight: Aktuelle agrarrelevante Entwicklungen in Osteuropa und Zentralasien“, Montag, 28. März 2022 von 9.00 bis 10.00 Uhr (MEZ)

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für mehrere Vertreter Ihres Unternehmens bzw. Verbandes möglich. Den Einwahllink erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung. Nichtmitglieder wenden sich bei Interesse an einer Teilnahme bitte an: Per Brodersen: p.brodersen@oa-ev.de

29. März: Außerordentliche Arbeitskreissitzung zur Gesundheitswirtschaft in Osteuropa & GUS von Ost-Ausschuss und German Health Alliance, 9:00-10:00 Uhr (Online)

Thema: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der aktuellen Wirtschaftssanktionen sowie Koordination von Hilfsmaßnahmen für die Ukraine.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Ost-Ausschuss-Mitglieder bzw. Mitglieder des Arbeitskreises. Nichtmitglieder wenden sich bei Interesse an einer Teilnahme bitte an: Petya Hristova, p.hristova@oa-ev.de

30. März: Online-Austausch mit dem Ersten Vizepremierminister der Republik Kasachstan Roman Sklyar von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr MESZ

Im Rahmen des Meetings möchten wir uns über die Kooperationsmöglichkeiten in den Sektoren Transport und Logistik in Kasachstan informieren sowie die Herausforderungen der derzeitigen Situation, vor allem im Transitverkehr, eruieren. Die Arbeitssprachen des Treffens sind Englisch und Russisch mit Simultandolmetschung. Sie können sich bis zum 28. März 2022, 10:00 Uhr zu unserem Onlineformat anmelden. Wir werden allen angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Link zusenden.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Ost-Ausschuss-Mitglieder bzw. Mitglieder des Arbeitskreises Zentralasien im Ost-Ausschuss. Nichtmitglieder wenden sich bei Interesse an einer Teilnahme bitte an: Eduard Kinsbruner, e.kinsbruner@oa-ev.de

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 18. März)

EU-Minister beraten über weitere Sanktionen gegen Russland

Die EU-Außenminister haben am Montag laut einem Bericht des Volksblatt (Österreich) über höhere Militärhilfen für die Ukraine und weitere Sanktionen gegen Russland beraten. EU-Außenbeauftragter Josep Borrell sagte, dass auch Strafmaßnahmen gegen russische Ölexporte erwogen werden. Der dänische Chefdiplomat Jesse Kofod sprach sich dafür aus, Seehäfen in der EU für russische Schiffe zu blockieren. Die Ukraine bekräftigte ihre Forderung nach einem Öl- und Gasembargo gegen den Aggressorstaat, dieser warnte eindringlich davor.

Der irische Außenminister Simon Coveney zeigte sich offen für Strafmaßnahmen gegen russische Ölexporte. Litauens Chefdiplomat Gabrielius Landsbergis sagte, er halte Sanktionen gegen die russische Ölindustrie für möglich. Die Europäische Union müsse bereit sein, bei den Sanktionen weiter zu eskalieren, sollte Russland den Krieg in der Ukraine weiter eskalieren. Die EU müsse ihre roten Linien klar ziehen.

Der Sicherheitsberater des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, Ihor Schowka, forderte im ZDF-„Morgenmagazin“, der Handel mit russischem Gas und Öl müsse blockiert und weitere Konten eingefroren werden. Die Ukraine kämpfe nicht nur für ihr eigenes Land, sondern für ganz Europa, betonte Schowka, der die russischen Angriffe auf die belagerte Stadt Mariupol als „Völkermord“ qualifizierte. „Wir brauchen auf jeden Fall dringend Luftverteidigungsfähigkeiten“, sagte der Selenskyj-Berater. Die Ukraine habe deswegen Deutschland und andere europäische Länder um Unterstützung gebeten.

Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock sagte in Brüssel weitere EU-Waffenhilfen zu. Die Union werde ihre Finanzhilfe für die Beschaffung von Waffen auf eine Milliarde Euro erhöhen, sagte sie. Die deutsche Bundesregierung werde dafür sorgen, dass Waffenbestellungen bei deutschen Firmen dann auch schnell realisiert werden könnten. Man könne „aber nicht in aller Öffentlichkeit darüber reden, weil es geht hier um Leben und Tod“.

Borrell warf den Invasoren vor, massive Kriegsverbrechen in der Ukraine begangen zu haben. Russland zerstöre die Ukraine ohne jeglichen Respekt für die Kriegsregeln, sagte er.

Unterdessen forderte Polen ein schärferes Vorgehen der Schweiz gegen russische Oligarchen. Ministerpräsident Mateusz Morawiecki sagt in Warschau, die Schweiz müsse die Konten der Oligarchen einfrieren und ihre Vermögenswerte konfiszieren. Dies müsse entschieden angegangen werden. Der Schweizer Bundespräsident Ignazio Cassis besucht gerade Polen.

Kreml-Sprecher Dmitri Peskow warnte vor einem Ölembargo gegen sein Land. „Ein solches Embargo hätte sehr schwere Folgen für den Weltölmarkt, verhängnisvolle Folgen für den europäischen Energiemarkt“, sagte er am Montag in Moskau. Das Embargo würde die ganze Welt treffen, doch wären die USA weniger betroffen als Europa. „Die Amerikaner (..) werden sich besser fühlen als die Europäer.“

Der deutsche Regierungssprecher Steffen Hebestreit bekräftigte diesbezüglich die Position Berlins. Man sei weiterhin der Auffassung, derzeit noch nicht auf Ölimporte aus Russland verzichten zu können. Allerdings seien diesbezüglich die nächsten Tage abzuwarten.

[EU-Minister beraten über weitere Sanktionen gegen Russland \(volksblatt.at\)](https://www.volksblatt.at/news/eu-minister-beraten-ueber-weitere-sanktionen-gegen-russland)

Übersicht über alle EU-Sanktionen gegen Russland

Business Europe, der Dachverband der europäischen Wirtschaftsverbände, hat eine große EU-Sanktionsübersicht zusammengestellt, mit allen Inhalten der seit dem 24. Februar gegen Russland eingeführten vier Sanktionspakete der EU und ihrer Verbündeten. Dabei werden auch Abweichungen zwischen den Partnern und ihrer Sanktionsregime betrachtet. Diese Übersicht finden Sie hier in deutscher Arbeitsübersetzung:

1. Sanktions-Paket vom 24. Februar 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen:

Die Maßnahmen sind im Allgemeinen unter den westlichen Verbündeten koordiniert, wobei die folgenden gemeinsamen Ansätze vorherrschen:

- a) Verhängung von Finanzrestriktionen, um Russland von den Finanzmärkten abzuschneiden.
- b) Beschränkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk.
- c) Verhängung von Visumverboten und Einfrieren von Vermögenswerten gegen Einrichtungen und Personen, die an der Entscheidung beteiligt waren, die Unabhängigkeit der selbsternannten "Republiken" Donezk und Luhansk anzuerkennen, oder die eine Rolle bei der Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine gespielt haben.

Die Listen unterscheiden sich jedoch bis zu einem gewissen Grad, und wir werden die Umsetzung genau verfolgen müssen, um Diskrepanzen zu vermeiden. Ein wichtiger Hinweis: Die US-Sanktionen betreffen nicht nur die beiden Unternehmen VEB und PSB, sondern auch 42 ihrer Tochtergesellschaften. Die Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie keine Geschäftsbeziehungen zu diesen beiden Unternehmen und ihren Tochtergesellschaften unterhalten.

Weitere Punkte:

- Die Maßnahmen auf EU-Seite sind sofort in Kraft getreten.
- Nachdem die deutsche Regierung beschlossen hatte, das Zertifizierungsverfahren für Nord Stream 2 zu stoppen und das gesamte Projekt neu zu bewerten, kündigte die US-Regierung an, dass sie die Verhängung von Sanktionen gegen das für das Nord Stream 2-Projekt verantwortliche Unternehmen - die Nord Stream AG - und ihren Vorstandsvorsitzenden zulassen würde, nachdem sie solche Sanktionen im vergangenen Jahr durch eine Ausnahmeregelung zur nationalen Sicherheit blockiert hatte.

Links zu den offiziellen Texten:

EU: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:0421:FULL&from=EN>

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0223\(04\)&von=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0223(04)&von=EN)

US-Sanktionen:

<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0602>

https://home.treasury.gov/policy-issues/financial-sanctions/recent-actions/20220221_33

Großbritannien:

<https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-ukraine-sovereignty-and-territorial-integrity>

Australien, Kanada und Japan haben ebenfalls die Annahme ähnlicher Maßnahmen angekündigt.

2. Sanktionspaket vom 26. Februar 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

Trotz gewisser Unterschiede sind die Maßnahmen im Allgemeinen zwischen der EU, den USA, dem Vereinigten Königreich und anderen eng koordiniert. Die zweite Tranche der Sanktionspakete umfasst eine Reihe von gemeinsamen Bereichen:

- Verschärfte Finanzsanktionen, die sich auf den Zugang Russlands zu den Kapitalmärkten, das russische Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt auswirken sollen, indem sie auf große Finanzinstitute abzielen und die Möglichkeiten von Unternehmen zur Geldbeschaffung auf westlichen Märkten einschränken. (EU, USA und Vereinigtes Königreich)

Die Rechtsvorschriften, die bestimmte russische Banken vom SWIFT-System ausschließen, sind am 12. März 2022 in Kraft getreten. Dieses Verbot betrifft: Bank Otkritie, Novikombank, Promsvyazbank, Rossiya Bank, Sovcombank, VNESHECONOMBANK (VEB), und VTB BANK.

- Ferner ist es verboten, in künftige Projekte, die vom Russischen Direktinvestitionsfonds mitfinanziert werden, zu investieren, sich daran zu beteiligen oder anderweitig dazu beizutragen und auf Euro lautende Banknoten nach Russland oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland, einschließlich der Regierung und der russischen Zentralbank, oder zur Verwendung in Russland zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder auszuführen.

- Strenge Ausfuhrkontrollen, die Russlands Zugang zu Spitzentechnologie erschweren und seine militärischen und industriellen Fähigkeiten beeinträchtigen. (EU & USA)

- Einzelpersonen - Mitglieder der russischen Elite und ihrer Familien, einschließlich Präsident Putin und Außenminister Lawrow - und Einrichtungen, die mit Visumverboten und dem Einfrieren von Vermögenswerten belegt werden.

- Weißrussland, wegen seiner Rolle in dem Konflikt. (EU & USA)

Im Energiesektor wird die EU den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe oder die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien im Bereich der Öltraffination nach Russland verbieten und Beschränkungen für die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen einführen. Mit diesem Ausfuhrverbot will die EU den russischen Ölsektor treffen und es Russland unmöglich machen, seine Öltraffinerien zu modernisieren.

Für den Verkehrssektor hat die EU ein Ausfuhrverbot für Güter und Technologien der Luft- und Raumfahrtindustrie sowie ein Verbot der Erbringung von Versicherungs- und Rückversicherungsleistungen und Wartungsdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Gütern und Technologien eingeführt. Die EU wird auch die Bereitstellung damit verbundener technischer und finanzieller Hilfe untersagen. Dieses Verbot des Verkaufs aller Flugzeuge, Ersatzteile und Ausrüstungen an russische Fluggesellschaften wird einen der Schlüsselsektoren der russischen Wirtschaft und die Konnektivität des Landes beeinträchtigen, da drei Viertel der derzeitigen russischen Verkehrsflugzeugflotte in der EU, den USA und Kanada gebaut wurden.

Die EU sperrte ihren Luftraum für russische Flugzeuge (ebenso wie die USA) und verbot die staatlichen Medien Russia Today und Sputnik sowie deren Tochtergesellschaften.

Auch Belarus ist wegen seiner Rolle im Krieg gegen die Ukraine Ziel der EU-Sanktionen. Die EU verhängte Sanktionen gegen 22 hochrangige belarussische Militärangehörige wegen ihrer Rolle bei der Entscheidungsfindung und strategischen Planung, die zur belarussischen Beteiligung an der russischen Aggression gegen die Ukraine führten.

Darüber hinaus wurden weitere Beschränkungen für den Handel mit Waren eingeführt, die für die Produktion oder Herstellung von Tabakerzeugnissen, mineralischen Brennstoffen, bituminösen Stoffen und gasförmigen Kohlenwasserstoffprodukten, Kaliumchloridprodukten ("Pottasche"), Holzprodukten, Zementprodukten, Eisen- und Stahlprodukten und Gummiprodukten verwendet werden.

Weitere Beschränkungen wurden für die Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und bestimmten fortgeschrittenen Gütern und Technologien, die zur militärischen, technologischen, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entwicklung von Belarus beitragen könnten, sowie für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen eingeführt.

Wichtiger Hinweis: Für die Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck sind Ausnahmen vorgesehen, einschließlich konzerninterner Geschäfte von EU-Unternehmen [Artikel 2, Absatz 4 f, L49], sowie unterschiedliche Übergangsfristen für die Umsetzung im Falle bestehender Verträge.

Umsetzung

Wenn wir vom Entscheidungsprozess zur Umsetzungsphase übergehen, betont Business Europe die Bedeutung der Koordination. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass, wie im Informationsblatt des Weißen Hauses angekündigt (den Link dazu finden Sie unten): "Länder, die im Wesentlichen ähnliche Ausfuhrbeschränkungen erlassen, sind von den neuen US-Lizenzanforderungen für in ihren Ländern hergestellte Güter befreit. Die Europäische Union, Australien, Japan, Kanada, Neuseeland und das Vereinigte Königreich haben bereits ihre Pläne für parallele Maßnahmen bekannt gegeben."

Maßnahmen des zweiten EU-Sanktionspakets:

Russland-Sanktionen:

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/02/25/russia-s-military-aggression-against-ukraine-eu-imposes-sanctions-against-president-putin-and-foreign-minister-lavrov-and-adopts-wide-ranging-individual-and-economic-sanctions/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Russia%u2019s+militärische+Aggression+gegen+die+Ukraine%3a+EU+verhängt+Sanktionen+gegen+Präsident+Putin+und+Außenminister+L+awrow+und+erlässt+weitreichende+individuelle+und+wirtschaftliche+Sanktionen

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:046:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:C:2022:092:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:048:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:049:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:050:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:051:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:052:TOC>

Belarus-Sanktionen:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:054:TOC>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:066:TOC>

(Liste der Personen)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:067:TOC>

(Handelsmaßnahmen)

USA:

<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0608>

<https://www.bis.doc.gov/index.php/documents/about-bis/newsroom/press-releases/2914-2022-02-24-bis-russia-rule-press-release-and-tweets-final/file>

<https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/02/24/fact-sheet-joined-by-allies-and-partners-the-united-states-imposes-devastating-costs-on-russia/>

<https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0610>

Großbritannien:

<https://www.gov.uk/government/publications/financial-sanctions-ukraine-sovereignty-and-territorial-integrity>

3. Sanktionspaket vom 9. März 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

EU 1) Dieses Paket umfasst finanzielle Sanktionen gegen Belarus. Sie lauten wie folgt:

- Einschränkung der Erbringung von spezialisierten Finanznachrichtendiensten (SWIFT) für die Belagroprombank, die Bank Dabrabyt und die Entwicklungsbank der Republik Belarus sowie deren belarussische Tochtergesellschaften;
- Verbot von Transaktionen mit der Zentralbank von Belarus im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven oder Vermögenswerten und der Bereitstellung öffentlicher Finanzmittel für den Handel mit und Investitionen in Belarus;
- Verbot der Börsennotierung und der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien staatlicher belarussischer Unternehmen an EU-Handelsplätzen ab dem 12. April 2022;
- die Finanzauflüsse aus Belarus in die EU erheblich einschränken, indem die Annahme von Einlagen belarussischer Staatsangehöriger oder Gebietsansässiger, die Führung von Konten belarussischer Kunden durch die EU-Zentralverwahrer sowie der Verkauf von auf Euro lautenden Wertpapieren an belarussische Kunden verboten wird;
- Verbot der Lieferung von auf Euro lautenden Banknoten nach Belarus.

2) Zu Russland:

- Die EU schränkt die Ausfuhr von Gütern für die Seeschifffahrt und von Funkkommunikationstechnologie ein;
- Aufnahme weiterer Personen und Einrichtungen (160) in die Liste der Sanktionen.

3) Aufnahme von Krypto-Vermögenswerten in die Sanktionen (sowohl gegen Russland als auch gegen Weißrussland) durch Klärung des Begriffs der "übertragbaren Wertpapiere". Dies

geschah, um die ordnungsgemäße Umsetzung der geltenden sektoralen Beschränkungen zu gewährleisten.

USA:

Verhängung eines Einfuhrverbots für bestimmte Produkte - Öl - und neue Investitionen im Hinblick auf die anhaltenden Bemühungen Russlands, die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu untergraben. Gemäß der erlassenen Exekutivanordnung verbieten die USA Folgendes: (i) die Einfuhr der folgenden Produkte mit Ursprung in der Russischen Föderation in die Vereinigten Staaten: Rohöl, Erdöl, Erdölbrennstoffe, Öle und Produkte ihrer Destillation, verflüssigtes Erdgas, Kohle und Kohleprodukte; (ii) neue Investitionen in den Energiesektor der Russischen Föderation durch eine Person der Vereinigten Staaten, unabhängig davon, wo sie sich befindet; und (iii) jede Genehmigung, Finanzierung, Erleichterung oder Garantie einer Transaktion einer ausländischen Person durch eine Person der Vereinigten Staaten, unabhängig davon, wo sie sich befindet, wenn die Transaktion dieser ausländischen Person durch diesen Abschnitt verboten wäre, wenn sie von einer Person der Vereinigten Staaten oder innerhalb der Vereinigten Staaten durchgeführt würde.

Links zu den offiziellen Texten:

EU:

- Pressemitteilung: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/09/russia-s-military-aggression-against-ukraine-eu-agrees-new-sectoral-measures-targeting-belarus-and-russia/>
- Weitere natürliche und juristische Personen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:080:TOC>
- Zu Krypto-Vermögenswerten und dem maritimen Sektor: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:081:TOC>
- Zu Belarus: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:082:TOC>

USA:

- Die Durchführungsverordnung: <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/presidential-actions/2022/03/08/executive-order-on-use-of-project-labor-agreements-for-federal-construction-projects-2/>
- Die Botschaft an den Kongress: <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/message-to-the-congress-on-prohibiting-certain-imports-and-new-investments-with-respect-to-continued-russian-federation-efforts-to-undermine-the-sovereignty-and-territorial-integrity-of-ukraine/>
- Merkblatt: <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/03/08/fact-sheet-united-states-bans-imports-of-russian-oil-liquefied-natural-gas-and-coal/>
- Leitfaden zur Exekutivanordnung: <https://home.treasury.gov/news/press-releases/jy0641>

Großbritannien

Das Land verabschiedete einen Plan zum Ausstieg aus der Einfuhr von russischem Öl bis Ende des Jahres. Die entsprechende Pressemitteilung finden Sie hier:

<https://www.gov.uk/government/news/uk-to-phase-out-russian-oil-imports>

Die britische Regierung richtet eine neue gemeinsame Taskforce mit der Industrie ein, um gemeinsam an einem geordneten Übergang zu arbeiten und bei der Suche nach alternativen Lieferungen zu helfen.

4. Sanktionspaket vom 15. März 2022

Zusammenfassung der Maßnahmen

- Verbot aller Transaktionen mit bestimmten staatlichen Unternehmen, z. B. solchen, die unter staatlicher Kontrolle stehen oder zu mehr als 50 % in öffentlichem Besitz sind oder bei denen Russland, seine Regierung oder die Zentralbank das Recht auf eine Gewinnbeteiligung hat oder mit denen Russland, seine Regierung oder die Zentralbank andere wesentliche wirtschaftliche Beziehungen unterhält.
- Verbot der Erbringung von Ratingdiensten sowie des Zugangs zu Abonnementdiensten im Zusammenhang mit Ratingtätigkeiten für russische Personen oder Organisationen.
- Erweiterung der Liste von Personen, die mit der russischen Verteidigungsindustrie in Verbindung stehen und für die strengere Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sowie für Güter und Technologien gelten, die zur technologischen Verbesserung des russischen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Auf der Liste stehen wichtige Namen aus der russischen Industrie, wie z.B. Alexander Schochin, Präsident der Russischen Union der Industriellen und Unternehmer (RSPP).
- Verbot neuer Investitionen in den russischen Energiesektor sowie Einführung einer umfassenden Ausfuhrbeschränkung für Ausrüstungen, Technologien und Dienstleistungen für die Energiewirtschaft, mit Ausnahmen zur Sicherstellung einer kritischen Energieversorgung in Europa sowie zur Verhinderung oder Abschwächung eines Ereignisses, das Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnte.
- Einführung weiterer Beschränkungen für die Einfuhr, die Beförderung und die Erbringung verschiedener Dienstleistungen in Bezug auf bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie für die Ausfuhr von Luxusgütern, deren Wert 300 EUR pro Artikel übersteigt, wobei für einige Artikel unterschiedliche Schwellenwerte gelten (z. B.: 750 EUR für elektronische Geräte für den Hausgebrauch, 1000 EUR für elektrische/elektronische oder optische Geräte zur Aufzeichnung und Wiedergabe von Ton und Bild, 50 000 EUR für Fahrzeuge und 5000 EUR für Motorräder).
- Erweiterung der Liste der sanktionierten Oligarchen, Lobbyisten und Propagandisten, die die Darstellung des Kremls zur Lage in der Ukraine vorantreiben, sowie wichtiger

Unternehmen in den Bereichen Luftfahrt, Militär und Dual-Use, Schiffbau und Maschinenbau.

Bitte beachten Sie, dass es Übergangsfristen gibt, die es den Unternehmen ermöglichen, bestehende Verträge zu kündigen.

WTO

Der Rat gab der Kommission außerdem grünes Licht, sich im Namen der EU einer multilateralen Erklärung zur Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine anzuschließen, die mit Unterstützung von Belarus im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) abgegeben wurde. Zu den dort vorgesehenen Maßnahmen gehört die Aussetzung der Meistbegünstigung für die Russische Föderation. Es bleibt abzuwarten, was dies in der Praxis für den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und Russland bedeuten wird.

Belarus:

Angesichts der materiellen Unterstützung der Aktionen der Russischen Föderation durch Belarus ist die EU außerdem der Ansicht, dass der WTO-Beitrittsprozess des Landes ausgesetzt werden sollte.

Links zu den offiziellen Texten:

EU

- Die Pressemitteilung des Rates: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/03/15/russia-s-military-aggression-against-ukraine-fourth-eu-package-of-sectoral-and-individual-measures/>

- Die Gesetzgebung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2022:087I:FULL&from=EN>

- Außerdem eine Liste der sanktionierten Personen und Einrichtungen, die am 11. März veröffentlicht wurde: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2022:084:TOC>

Großbritannien

- Einfrieren von Vermögenswerten:

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1060764/Notice_Russia_150322.pdf

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1060263/Notice_Russia_110322.pdf

- Einstellung der Exportfinanzierungshilfe für Russland und Belarus:
<https://www.gov.uk/government/news/uk-cuts-off-export-finance-support-to-russia-and-belarus>

- Wirtschaftssanktionen gegen Russland (und Belarus):
<https://www.gov.uk/government/news/uk-announces-new-economic-sanctions-against-russia> , was auf folgende Maßnahmen hinausläuft:

- Verweigerung des Zugangs zu den Meistbegünstigungszöllen für Hunderte von Exporten Russlands und Weißrusslands, wodurch beiden Ländern wichtige Vorteile der WTO-Mitgliedschaft vorenthalten werden

- Veröffentlichung einer ersten Liste von Waren im Wert von 900 Millionen Pfund - darunter Wodka -, auf die nun zusätzlich zu den bestehenden Zöllen 35 Prozent Zoll erhoben werden

- Verbot der Ausfuhr von Luxusgütern nach Russland zusammen mit den G7-Verbündeten

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](#)

Unterstützung beim Thema Finanzsanktionen

Die Deutsche Bank hat eine Informationsseite zur Lage in Osteuropa erstellt, auf der sie Fragen zu den aktuellen Finanzsanktionen beantwortet. Mehr Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

[Lage in Osteuropa: Wichtige Informationen für Unternehmen – Deutsche Bank \(deutsche-bank.de\)](#)

[Situation Russland-Ukraine: Auswirkungen auf Ihr Geschäft – Deutsche Bank \(deutsche-bank.de\)](#)

GTAI-Sanktionsübersicht:

[EU-Russland-Sanktionen | Special \(gtai.de\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

Weiteres Gesetz zu Devisenregulierung

Am 18. März 2022 hat Präsident Putin weitere Maßnahmen zur Devisenregulierung erlassen (Erlass Nr. 126 „[Über zusätzliche vorübergehende wirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität der Russischen Föderation im Bereich der Devisenregulierung](#)“), zur Stabilisierung des Finanzsektors in Russland. Diese zusätzlichen Maßnahmen treffen vor allem Unternehmen aus „feindseligen“ Staaten.

Das neue Dekret enthält ein vorübergehendes neues Verfahren zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber bestimmten ausländischen Gläubigern. So verbietet das Dokument vorübergehend bestimmte Transaktionen ohne Genehmigung der Zentralbank (Genehmigungspflicht). Weiterhin erhält die Zentralbank die Befugnis, die Höhe des Geldbetrags für Überweisungen an ausländische Unternehmen und Einzelpersonen zu beschränken. Sie kann zudem einer gebietsansässigen Person die Erlaubnis erteilen, die Anforderungen zum Devisenzwangsumtausch des Präsidialerlasses Nr. 79 vom 28. Februar 2022 innerhalb einer anderen als der vorgesehenen Frist zu erfüllen oder den obligatorischen Umtausch gar nicht durchzuführen. Der Erlass trat am Tag seiner offiziellen Veröffentlichung (18. März 2022) in Kraft.

Detaillierte Ausführungen finden Sie auf Deutsch auf der Seite der [GTAI](#). Ausführungen zu den bereits zuvor eingeführten Kapitalverkehrskontrollen durch den Präsidialerlass Nr. 79 vom 28. Februar 2022 finden Sie [hier](#).

GTAI: 60 Unternehmen in Russland von Enteignung bedroht

Laut einem Beitrag von GTAI hat Russland eine Liste mit 60 Unternehmen veröffentlicht, die von einer möglichen Enteignung bedroht sind. Hier ein Auszug aus dem Beitrag:

...

Von Regierung und Verbraucherorganisationen wird darin, dass westliche Unternehmen jetzt zahlreich den russischen Markt verlassen, eine Gefahr für das Funktionieren der russischen Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung gesehen. Die Behörden vertreten eine einheitliche Position dahingehend, dass ausländische Unternehmen ihre Unternehmen in Russland nicht einfach schließen können. Die Organisation "Öffentliche Verbraucherinitiative" hat Regierung und Staatsanwaltschaft eine Liste ausländischer Tochterfirmen, die in Zukunft verstaatlicht werden könnten, übermittelt. Dies teilte deren Leiter Oleg Pawlow der Tageszeitung „Iswestija“ mit.

Auf der Liste stehen 60 Unternehmen, allen voran die russischen Tochterfirmen von Volkswagen, Porsche, Apple, Microsoft, IBM, Shell, McDonald's, IKEA, H&M, Toyota und anderen. Die Liste ist offen und kann erweitert werden, sagt Pawlow. Daran sind künftig die

Staatsanwaltschaft, das Ministerium für Industrie und Handel sowie die Verbraucherschutzbehörde Rospotrebnadzor beteiligt.

Ein Unternehmen wird in diese Liste aufgenommen, sobald es seinen Rückzug aus Russland ankündigt, ohne den russischen Verbrauchern Garantien zu geben. Laut Pawlow beträgt die Gesamtsumme der Verpflichtungen dieser ausländischen Unternehmen gegenüber Bürgern, Staat und Auftragnehmern mehr als 6 Billionen Rubel. Dies entspricht ihrem Umsatz in Russland in den letzten drei Jahren.

....

Hier der vollständige Text:

[Russland listet 60 ausländische Tochterfirmen für Zwangsverwaltung | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Warten auf das „Enteignungsgesetz“

Germany Trade & Invest hat eine lange Analyse zum geplanten russischen „Enteignungsgesetz“ veröffentlicht. Der Gesetzentwurf wurde nach dem uns vorliegenden letzten Stand laut russischer Medien zwar inzwischen von der russischen Zentralbank genehmigt, allerdings unter der Bedingung, dass der Entwurf noch angepasst wird. Der Entwurf wird offenbar derzeit noch vom Wirtschaftsministerium ausgearbeitet.

Hier ein Auszug aus der Analyse zum Gesetzentwurf von Edda Wolf (GTAI):

...

Wann kann ein Antrag auf Zwangsverwaltung gestellt werden?

Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit der Einführung einer externen Verwaltung für Unternehmen vor, wenn eine Kombination der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die vollständige Kontrolle über das Unternehmen oder mindestens 25 Prozent der stimmberechtigten Aktien gehören einer ausländischen natürlichen oder juristischen Person, die mit einem "unfreundlichen" Staat verbunden ist (siehe Liste der "unfreundlichen" Staaten mit aktuell 48 Ländern, darunter Deutschland).
- Der Buchwert des Vermögens des Unternehmens gemäß Jahresabschluss zum letzten Bilanzstichtag übersteigt 1 Milliarde Rubel (etwa 7,52 bis 7,75 Millionen Euro, siehe offizieller Wechselkurs der russischen Zentralbank) oder das Unternehmen hat im Durchschnitt mehr als 100 Mitarbeiter.

Das Gesetz kann angewendet werden, wenn der Leiter, andere Verwaltungsorgane und (oder) Anteilseigner (Aktionäre) die Verwaltung des Unternehmens tatsächlich beendet und dabei Anforderungen der Gesetzgebung der Russischen Föderation verletzt haben. Dies kann insbesondere durch die Tatsachen belegt werden, dass die betreffenden Personen nach dem 24. Februar 2022:

- das Hoheitsgebiet der Russischen Föderation verlassen, sich der Ausübung ihrer Befugnisse entzogen und das russische Unternehmen „faktisch“ ohne Management belassen haben, was dessen wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft;
- Handlungen (Unterlassungen) begangen haben, die zu einer erheblichen Minderung des Wertes des Vermögens des Unternehmens und/oder zu dessen Unfähigkeit geführt haben, seinen Verpflichtungen nachzukommen;
- Handlungen (Unterlassungen) begangen haben, die zur Beendigung der Tätigkeit des Unternehmens geführt haben und die gegen die russischen Rechtsvorschriften verstoßen.

Diese Gründe sind in Artikel 1 Punkt 3. 1) des Gesetzes festgelegt. Die externe Verwaltung wird in solchen Fällen für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten bestellt (siehe Artikel 1, Punkt 4. des Gesetzes).

Die Regierung der Russischen Föderation kann zusätzliche Gründe für die Entscheidung über die Beantragung der Bestellung einer externen Verwaltung festlegen.

...

Auf Antrag kann das Gericht entscheiden, Maßnahmen zum Erhalt des Eigentums und der Mitarbeiterzahl einzuleiten sowie alle geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens einzufrieren. Insbesondere kann der Antragsteller folgende einstweilige Maßnahmen mit sofortiger Wirkung verlangen:

- Verbot des Kaufs oder Verkaufs von Eigentum (wie Immobilien) im Wert von mehr als 5 Prozent des bilanzierten Unternehmensvermögens;
- Verbot, Mitarbeiter zu entlassen;
- Verbot, wichtige Verträge zu kündigen;
- Verbot, Aktien oder Anteile des Unternehmens zu veräußern.

...

[Russland führt Zwangsverwaltung von Unternehmen ein | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

Russisches „Enteignungsgesetz“ – Analyse zu den Klagemöglichkeiten von Unternehmen

Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Richard Happ (Luther-Lawfirm.com) hat vergangene Woche in der FAZ einen Beitrag zu Klagemöglichkeiten deutscher Unternehmen gegen eine Enteignung durch einen russischen Treuhänder veröffentlicht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei das deutsch-russische Investitionsschutzabkommen. Mit freundlicher Genehmigung des Autors veröffentlichen wir hier eine längere Version des Analysebeitrags:

[Schutz deutscher Investitionen in Russland](#)

Von Dr. Richard Happ

Als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine haben die EU, die USA und das Vereinigte Königreich Sanktionen gegen über 2.000 Personen, 155 Gesellschaften und 141 Organisationen verhängt. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Bereiche der Wirtschaft verhängt, z. B. den Ölsektor, die Flugzeugindustrie oder Schiffszubehör. Täglich kommen weitere Sanktionen hinzu.

Um die Auswirkungen der Sanktionen auf seine Wirtschaft abzumildern, hat Russland zunächst Beschränkungen des Kapitalverkehrs eingeführt. So dürfen Schulden nur noch in Rubel bezahlt werden, Dividenden nicht ins Ausland überwiesen und Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“ keine Aktien mehr verkaufen. Als „unfreundlich“ stuft die russische Regierung solche Staaten ein, die Sanktionen gegen Russland verhängt haben. Angesichts des Absturzes des Wechselkurses stören die Kapitalverkehrsbeschränkungen die Kapitalflüsse zwischen russischer Tochter- und ausländischer Muttergesellschaft erheblich.

Russland droht mit Enteignungen

Mehr und mehr richten sich die Gegenmaßnahmen aber gegen die ausländischen Unternehmen und ihr Geschäft. So hat Russland verkündet, den Schutz von IP-Rechten aufzuheben und für Patente Zwangslizenzen mit einer auf Null reduzierten Vergütung zuzulassen. Und ein jetzt eingebrachter Gesetzentwurf der russischen Regierung würde es erlauben, die russischen Werke und Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen aus „unfreundlichen Staaten“, die in Folge der Sanktionen vorübergehend die Geschäfte einstellen, unter staatliche Zwangsverwaltung zu stellen, ggf. in eine neue Gesellschaft abzuspalten und dann zu verkaufen. Die Fallgruppen, in denen das möglich sein soll, können von der russischen Regierung jederzeit geändert und ergänzt werden. Das wäre nichts anderes als eine Enteignung. Ob dies so stattfinden wird, bleibt abzuwarten. Enteignungen würden das Vertrauen ausländischer Investoren in den Standort Russland zerstören. Es mag sich daher nur um eine Drohung handeln, um Unternehmen im Land zu halten.

Als 2014 Sanktionen wegen der Annexion der Krim verhängt wurden und Enteignungsgerüchte aufkamen, versicherte die russische Regierung, man würde ja nicht die Gans schlachten, die goldene Eier legt. Verstaatlichungen und anschließende Privatisierungen wären aber keine Überraschung. In den neunziger Jahren sind die heutigen Oligarchen durch ähnliche Verkäufe von Staatseigentum reich geworden. Wie man mit unliebsamen Unternehmen umgeht, hat der Yukos-Fall gezeigt, bei dem über Steuerforderungen die Yukos-Gruppe in die Insolvenz getrieben und dann zu einem Schnäppchenpreis aufgekauft wurde. Es wäre daher durchaus möglich, dass die russische Regierung die Gelegenheit nutzen wird, um weite Teile der Wirtschaft unter russische Kontrolle zu bekommen.

Schutz durch den deutsch-russischen Investitionsschutzvertrag

Deutsche Unternehmen stehen diesen Maßnahmen jedoch keineswegs schutzlos gegenüber. Der deutsch-russische Investitionsschutzvertrag von 1989 schützt deutsche Kapitalanlagen in Russland. Artikel 4 schützt Investoren vor Enteignungen und Maßnahmen mit gleichartigen

Auswirkungen (sogenannten indirekten Enteignungen). Diese sind nur zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse, unter Einhaltung des geltenden Verfahrens und gegen Entschädigung erfolgen und nicht diskriminierend sind. Die Entschädigung muss dabei dem tatsächlichen Wert der enteigneten Kapitalanlage unmittelbar vor dem Zeitpunkt entsprechen, in dem die tatsächliche oder drohende Enteignung bekannt wurde.

Artikel 5 schützt vor Kapitalverkehrsbeschränkungen und schreibt insbesondere das Recht vor, Kapital, Dividenden und Gewinne in konvertierbarer Währung frei zu transferieren. Ungewöhnlich ist, dass der Vertrag vorschreibt, dass ein Transfer „zu dem am Tage des Transfers gültigen Wechselkurses“ erfolgen muss. Diese Klausel ist vor dem Hintergrund des Abschlusses 1989 noch mit der Sowjetunion zu sehen. Damals war der Rubel rechtlich nicht frei konvertierbar.

Die Kapitalverkehrsbeschränkungen könnten gegen Artikel 5 und die geplanten Zwangsinsolvenzen, wenn sie stattfinden, gegen Artikel 4 verstoßen. Man darf davon ausgehen, dass Russland das anders sehen wird und insbesondere auf die durch die Sanktionen verursachte Wirtschaftskrise verweisen wird. Inwieweit eine Währungskrise staatliche Maßnahmen rechtfertigen kann, ist jedoch Anfang des Jahrtausends im Kontext der argentinischen Währungskrise von Schiedsgerichten geklärt worden. Und in Rechtsprechung und Literatur ist anerkannt, dass auch gerichtlich angeordnete Insolvenzverfahren mit anschließendem Zwangsverkauf Enteignungen darstellen können. Kommt es zu Meinungsverschiedenheit über die Höhe der Entschädigung nach Artikel 4 oder den freien Transfer nach Artikel 5, kann ein deutscher Investor ein internationales Schiedsgericht anrufen. Das tagt außerhalb Russlands und wendet den Investitionsschutzvertrag und internationales Recht an. Der 1998 ergangene Schiedsspruch in Sedelmayer gegen Russland zeigt auf, dass auch Streitigkeiten darüber, ob überhaupt eine entschädigungsfähige Enteignung vorliegt, von Art. 10 Abs. 2 des BIT umfasst sind.

Investitionsschiedsverfahren sind grundsätzlich effizient und können auch stattfinden, wenn Russland sich am Verfahren nicht beteiligt. Das haben Schiedsverfahren gegen Russland in Folge von Enteignungen auf der annektierten Krim gezeigt. Die durchaus hohen Kosten eines Verfahrens könnten von Prozessfinanzierern übernommen werden. Neben dem deutsch-russischen Investitionsschutzvertrag ist Russland noch bis 2029 an den Energiechartavertrag gebunden. Bis 2009 war der Energiechartavertrag provisorisch anwendbar, dann hat Russland erklärt, niemals Vertragspartei werden zu wollen und damit diese provisorische Anwendbarkeit beendet. Für bis dahin erfolgte Investitionen im Energiesektor gilt der Vertrag aber noch 20 Jahre weiter.

Selbstverständlich würde Russland, zumindest unter der aktuellen Regierung, einen solchen Schiedsspruch niemals freiwillig erfüllen. Das hat Russland in der Vergangenheit nicht getan und es gibt keinen Grund, wieso dies jetzt anders sein sollte. Ein Schiedsspruch wäre aber in den 169 Vertragsstaaten der New Yorker Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen vollstreckbar. Das ist nicht nur etwas für Großunternehmen, da heutzutage Schiedssprüche auch an spezialisierte Fonds verkauft werden können, und es kann letztlich auch gegen Russland zum Erfolg führen. Und

aktuell sind weltweit erhebliche russische Vermögenswerte eingefroren, in die möglicherweise vollstreckt werden kann. Rechtsmittel sind daher keineswegs aussichtslos. Sie setzen nur Hartnäckigkeit voraus. Letztlich kann auch die „Feder“ des Juristen gegen das russische Schwert gewinnen.

Diesen und weitere Fachbeiträge der Recht- und Steuerberatung Luther-Lawfirm zu Sanktionsthemen finden Sie in diesem Newsletter:

[NL Russland Ukraine Europa Teil2 V7.pdf \(luther-lawfirm.com\)](#)

Übersicht von Business Europe zu den Gegenmaßnahmen Russlands gegen westliche Sanktionen seit Kriegsbeginn (dt. Arbeitsübersetzung)

1) Einschränkung der Möglichkeit, Devisen ins Ausland zu transferieren. Unter anderem:

- die Exporteure müssen ab dem 1. Januar 2022 80 % der gutgeschriebenen Deviseneinnahmen verkaufen
- das Verfahren für den Verkauf von Fremdwährungen durch Exporteure wird von der russischen Zentralbank festgelegt
- In Russland ansässige Personen dürfen keine ausländischen Kredite in Fremdwährung vergeben und keine Fremdwährung auf Bankkonten außerhalb Russlands einzahlen.

2) Einschränkung der Möglichkeit, dass ausländische Investoren / ausländisches Kapital das Land verlassen. Unter anderem:

- Sonderbestimmungen für Transaktionen zur Gewährung von Krediten und Darlehen (in Rubel) sowie für Transaktionen, die zur Entstehung von Eigentum an Wertpapieren und Immobilien führen
- Genehmigungen müssen von der Regierungskommission für die Kontrolle ausländischer Investitionen in der Russischen Föderation erteilt werden
- ist seit dem 2. März 2022 die Ausfuhr aus der Russischen Föderation von Bargeld in ausländischer Währung und (oder) von Geldinstrumenten in ausländischer Währung in einem Betrag, der den Gegenwert von 10.000 US-Dollar übersteigt und zu dem am Tag der Ausfuhr geltenden offiziellen Wechselkurs der Zentralbank der Russischen Föderation berechnet wird, verboten

3) Gesetzentwurf über die externe Verwaltung von Unternehmen unter ausländischer Kontrolle:

Wenn ein ausländischer Investor Schritte unternimmt, die darauf hindeuten, dass er die Absicht hat, seine russische Tochtergesellschaft aufzugeben, abzuwickeln, zu liquidieren oder ihre Tätigkeit einzustellen, haben die russischen Behörden das Recht, eine externe Verwaltung einzuführen und das Unternehmen schließlich an einen russischen Investor zu übertragen.

4) Genehmigung einer Liste unfreundlicher Länder, zu denen Albanien, Andorra, Australien, Kanada, Gibraltar, Japan, Liechtenstein, die Mitgliedstaaten der EU, Island, Mikronesien, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Norwegen, Nordmazedonien, die Republik Korea, San

Marino, Singapur, die Schweiz, Taiwan, das Vereinigte Königreich (einschließlich der Britischen Jungferninseln), die Ukraine und die USA gehören.

5) Gesetzgebung, die vorschreibt, dass alle Transaktionen und Geschäfte russischer Unternehmen mit Bürgern und Firmen aus Ländern, die Russland nicht freundlich gesinnt sind, von der Regierungskommission für die Kontrolle ausländischer Investitionen genehmigt werden müssen. Es wird ein Verfahren eingeführt, nach dem ein in Russland ansässiges Unternehmen oder ein ausländisches Unternehmen aus einem nicht-freundlichen Land die Genehmigung zur Durchführung solcher Geschäfte oder Operationen beantragen muss. Dieser Antrag muss umfassende Informationen über den Antragsteller enthalten, einschließlich eines Dokuments über die wirtschaftlichen Eigentümer des Unternehmens. Die Kommission prüft dann jeden einzelnen Fall und trifft eine Entscheidung über die Genehmigung oder Ablehnung der Transaktionen oder Operationen. Es können auch Bedingungen für die Genehmigung der Transaktionen oder Vorgänge festgelegt werden.

6) Ausweitung des Gesetzes, das die Beschlagnahme von Vermögenswerten von Ausländern erlaubt. Während früher die Beschränkungen des Gesetzes nur auf US-Bürger angewandt werden konnten, gilt es jetzt für alle Ausländer und Staatenlose. Zu diesen Beschränkungen gehören: Verbot der Einreise nach Russland; Beschlagnahme von Finanz- und anderen Vermögenswerten in Russland; Verbot jeglicher Transaktionen mit Eigentum und Investitionen von Bürgern, gegen die Beschränkungen verhängt wurden; Verbot der Veräußerung von auf russischem Hoheitsgebiet befindlichem Eigentum; Aussetzung der Tätigkeit von juristischen Personen, die unter der Kontrolle dieser Bürger stehen, in Russland; Aussetzung ihrer Befugnisse in den Vorständen oder anderen Leitungsgremien von auf russischem Hoheitsgebiet eingetragenen Organisationen.

7) Visa und Mastercard haben die Aussetzung ihrer Aktivitäten in Russland angekündigt, was bedeutet, dass die in Russland ausgestellten Karten im Ausland nicht mehr funktionieren und die im Ausland ausgestellten Karten in Russland nicht mehr funktionieren. Die von russischen Banken ausgegebenen Karten, die innerhalb Russlands verwendet werden, sind davon nicht betroffen. Die russische Zentralbank hat weitere Angaben gemacht, auch zur Verwendung russischer Mir-Karten im Ausland.

8) Patentverzicht: Der Regierungserlass Nr. 299 vom 6. März 2022 erlaubt die Nutzung von Patenten, die Patentinhabern aus unfreundlichen Ländern gehören, ohne deren Zustimmung und ohne Zahlung von Lizenzgebühren.

9) Liste der Waren und Ausrüstungen, deren Ausfuhr aus Russland vorübergehend verboten ist: Der Beschluss gilt bis Ende 2022 und umfasst: Technologie, Telekommunikation, medizinische Geräte, Fahrzeuge, landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Geräte - insgesamt mehr als 200 Produkte, darunter Eisenbahnwaggons und Lokomotiven, Container, Turbinen, Metall- und Steinbearbeitungsmaschinen, Monitore, Projektoren, Konsolen und Panels. Die Ausfuhr dieser Güter ist vorübergehend auf alle Länder beschränkt, mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAEU), Abchasien und Südossetien. Für die letztgenannten Länder gilt ein Genehmigungsverfahren für die Ausfuhr, das durch einen separaten Regierungserlass genehmigt wird. Darüber hinaus wird mit dem Erlass die Ausfuhr bestimmter Holzarten aus Russland vorübergehend eingeschränkt. Sie ist

in Ländern verboten, die unfreundliche Handlungen begangen haben. Auch dieser Beschluss gilt bis zum Ende des Jahres.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um Unternehmen und Bürger angesichts der Sanktionen zu unterstützen, darunter: Abschaffung der Inspektionen für kleine und mittlere Unternehmen und IT-Firmen; Vereinfachung der Bedingungen und des Verfahrens für das öffentliche Beschaffungswesen; Möglichkeit für die Regierung, eine zusätzliche Indexierung der Versicherungsrenten, des Rentenkoeffizienten und der festen Rentenzahlung vorzunehmen; Vereinfachung des Verfahrens für den Erwerb von Arzneimitteln, Ermächtigung des Kabinetts zur Anpassung der Zulassungsanforderungen für pharmazeutische Tätigkeiten, es bestehen Beschränkungen für die Ausfuhr bestimmter Arzneimittel aus Russland; Möglichkeit für die Regierung, die Regeln für die Zulassung zu Hochschulen für Russen anzupassen, die Schwierigkeiten mit dem Studium im Ausland haben.

Weitere Meldungen aus und über Russland:

Nach Angaben des Ministeriums für Industrie und Handel kamen zuletzt fast 30 Prozent aller in Russland installierten Aufzüge aus dem Ausland. Nachdem die großen westlichen Aufzughersteller im Zuge des russischen Einmarsches in die Ukraine ihre Lieferungen eingestellt haben, stehen die russischen Bauunternehmer vor dem Problem, schnell Ersatz finden zu müssen. In Russland gibt es offiziellen Angaben nach mehr als 20 heimische Aufzughersteller, deren Auslastung etwa 75 Prozent beträgt. Allerdings seien auch diese laut Experten im hohen Maße auf Bestandteile aus dem Ausland angewiesen. Eine weitere Option sei der Import aus Asien.

5. Sanktionen der USA

Härteres Vorgehen gegen russische Eliten – Multilaterale Arbeitsgruppe REPO nimmt Arbeit auf

Der Krieg in der Ukraine bleibt das wichtigste Thema in Washington. Ein Überblick über die Entwicklungen der US-Politik in den vergangenen Tagen von unserem Verbindungsbüro in Washington RGIT:

- Mit 424 zu 8 Stimmen stimmte das Repräsentantenhaus mit überwältigender Mehrheit für die Aufhebung der ständigen normalen Handelsbeziehungen (PNTR) mit Russland und Belarus [untitled \(house.gov\)](#)
Das Gesetz ermächtigt Präsident Biden außerdem, vorübergehend die Zölle auf Produkte aus Russland und Weißrussland zu erhöhen. Der Mehrheitsführer im Senat, Chuck Schumer (D-NY), gab an, dass er mit einer breiten parteiübergreifenden Unterstützung im Senat rechne, und versprach, den Gesetzentwurf so schnell wie möglich voranzubringen.
- Das Bureau of Industry and Security (BIS) des Handelsministeriums hat rund 100 private und kommerzielle Flugzeuge ausfindig gemacht, die nach Russland geflogen sind und damit gegen die zuvor angekündigten Kontrollen von für Russland oder Weißrussland bestimmten Luftfahrtartikeln verstoßen haben. Die Unternehmen sind nun darüber informiert, dass jede Dienstleistung an den genannten Flugzeugen einen Verstoß gegen die US-Ausfuhrbestimmungen darstellen kann.
[Commerce Department Identifies Commercial and Private Aircraft Exported to Russia in Apparent Violation of U.S. Export Controls | U.S. Department of Commerce](#)
- Gegen 11 Personen, die mit der russischen Verteidigung in Verbindung stehen, wurden Sanktionen verhängt. [U.S. Announces Sanctions on Key Members of Russia's Defense Enterprise - United States Department of State](#)
- Vertreter des Finanzministeriums und des Justiz- und Innenministeriums aus Australien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Kommission hielten die Eröffnungssitzung der multilateralen Arbeitsgruppe „Russische Eliten, Proxies und Oligarchen“ (REPO) ab. Sie erörterten, wie eine wirksame, koordinierte Umsetzung der Finanzsanktionen gegen Russland gewährleistet werden kann, wie andere Staaten bei der Lokalisierung und dem Einfrieren von Vermögenswerten unterstützt werden können und wie die Hintermänner, die die Bewegung von sanktionierten Vermögenswerten oder anderen illegalen Geldern erleichtert haben, vor Gericht gestellt werden können.

[Russian Elites, Proxies, and Oligarchs Task Force Ministerial Joint Statement | U.S. Department of the Treasury](#)

[U.S. Departments of Treasury and Justice Launch Multilateral Russian Oligarch Task Force | U.S. Department of the Treasury](#)

- Das Finanzministerium übermittelte den Mitgliedern der REPO Task Force eine Liste mit 50 Personen, die für die USA von vorrangiger Bedeutung sind. Mindestens 28 dieser Namen wurden bisher mit Sanktionen belegt. Die übrigen Namen wurden nicht bekannt gegeben.
Liste der 28: [3-16-22.pdf \(treasury.gov\)](#)
- Zur Unterstützung der REPO-Task Force erklärte sich das Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) des Finanzministeriums bereit, den Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden in den Zuständigkeitsbereichen der Task Force zu verstärken. FinCEN hat eine Warnung herausgegeben, in der hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, dass Finanzinstitute verdächtige Transaktionen von sanktionierten russischen Eliten oder Stellvertretern, die Immobilien, Luxusgüter und hochwertige Vermögenswerte betreffen, identifizieren und melden. Dies folgt auf eine frühere Warnung über mögliche Versuche der Umgehung von Sanktionen, auch über Kryptowährungen.

[RUSSIA-RELATED ILLICIT FINANCE AND SANCTIONS FIU WORKING GROUP STATEMENT OF INTENT | FinCEN.gov](#)

Dpa/Rnd:

US-Regierung will 99 russische Flugzeuge „effektiv stilllegen“

Die USA wollen den Druck auf Russland erhöhen. 99 Flugzeuge von Oligarchen und der staatlichen Airline Aeroflot sollen stillgelegt werden. Dazu wurde die Wartung und Betankung unter Strafe gestellt.

Mit der Androhung neuer und weltweit greifender Sanktionen will die US-Regierung Dutzende russische Flugzeuge „effektiv stilllegen“. Zu den betroffenen 99 Maschinen gehört demnach etwa ein Fünftel aller Flugzeuge der staatlichen russischen Airline Aeroflot sowie mehrere Frachtflugzeuge und ein Privatjet des Oligarchen Roman Abramowitsch.

Das US-Handelsministerium in Washington erklärte am Freitag, jegliche Dienstleistung zur Ermöglichung von Flügen – sei es zum Beispiel die Wartung oder das Betanken der Maschinen – stelle einen Verstoß gegen US-Regularien dar und könne mit Sanktionen geahndet werden.

In diesem Fall drohten „erhebliche Gefängnisstrafen, Bußgelder, der Verlust von Exporterlaubnissen oder andere Auflagen“, erklärte das Ministerium. Dies gelte auch für Dienstleistungen in Russland selbst. Jegliche Dienstleistungen für die betroffenen Flugzeuge seien nur mit voriger US-Genehmigung zulässig, hieß es weiter.

„Das Handelsministerium zeigt heute die Macht und Reichweite der Handlungen, die wir in den vergangenen Wochen als Reaktion auf Russlands brutalen Angriffskrieg in der Ukraine unternommen haben“, erklärte Handelsministerin Gina Raimondo. Die Liste der Flugzeuge inklusive der Kennnummern der Maschinen werde veröffentlicht, um russischen und belarussischen Firmen und Oligarchen nicht zu erlauben, trotz des geltenden US-Rechts „straffrei zu reisen“.

Den US-Exportkontrollen zufolge müssen Flugzeuge, die in den USA hergestellt wurden, und Maschinen, die zu mehr als einem Viertel aus US-Teilen bestehen, seit 24. Februar eine US-Genehmigung haben, um nach Russland zu fliegen. Betroffen sind der neuen Liste zufolge bislang Maschinen des US-Herstellers Boeing sowie ein Abramowitsch zugeschriebener Privatjet des Herstellers Gulfstream.

Die staatliche russische Fluggesellschaft Aeroflot hat nach eigenen Angaben 187 Flugzeuge in Betrieb. Darunter befinden sich 59 Boeings und 119 Maschinen des europäischen Herstellers Airbus.

SWP-Analyse zum US-Erdölembargo gegen Russland

Hinter wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland stünden laut einer Umfrage mehr als 80 Prozent der US-Bevölkerung. 79 Prozent der US-Bürgerinnen und Bürger sagten in einer weiteren Umfrage, dass sie das Embargo unterstützen, selbst wenn es zu Preissteigerungen führt, schreibt Laura von Daniels von der Stiftung Wissenschaft und Politik in ihrer Analyse. Trotzdem sei Bidens Entscheidung für ein Embargo mutig: „Nicht nur, weil Biden und andere aktive und ehemalige Spitzenpolitiker inzwischen von der russischen Regierung mit Gegensanktionen belegt wurden. Der US-Präsident geht mit dem Energie-Embargo ein schwer kalkulierbares innenpolitisches Risiko ein. Bei der Verkündung des Importstopps stimmte der US-Präsident sein Volk auf Preissteigerungen ein, vor allem an den Tanksäulen. Dies würde in erster Linie die Bevölkerung in ländlicheren Gegenden treffen, die auf das Auto als Transportmittel angewiesen ist. Auch die Produktionskosten in der Landwirtschaft, die auf günstige Treibstoffe angewiesen ist, könnten erheblich steigen. Die Folgen, so ist es für Biden zu befürchten, könnten sich schon bei den Zwischenwahlen zum US-Kongress im November zeigen.“ Hier der vollständige Debattenbeitrag:

[Bidens Energie-Embargo und Europas Zögern - Stiftung Wissenschaft und Politik \(swp-berlin.org\)](https://www.swp-berlin.org/)

6. Sanktionen weiterer Länder

Japan

Japan führt weitere Sanktionen gegen Russland und Belarus ein

21.03.2022, sanktionsnews, von JUNKO SUETOMI

Die japanische Regierung hat weitere Sanktionen gegen die Russische Föderation und die Republik Belarus verhängt.

Am 11. März 2022 kündigte die Regierung Änderungen an der Exporthandelskontrollverordnung an, die am 18. März 2022 in Kraft traten.

Die Änderungen verbieten die Ausfuhr der folgenden Waren und Produkte in die Russische Föderation und Weißrussland:

- Kontrollierte Produkte, einschließlich Werkzeugmaschinen, Kohlenstofffasern, Hochleistungs-Halbleiter usw.
- Güter, die die militärischen Fähigkeiten der Russischen Föderation und von Belarus stärken. Dazu gehören Halbleiter, Computer, Telekommunikationsausrüstung usw.
- Verboten sind u.a. Ausfuhren an das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation und an einen russischen Flugzeughersteller sowie Ausfuhren in die Volksrepublik Donezk und die Volksrepublik Luhansk.

Die Regierung hat auch die Ausfuhr von Erdölraffinerieanlagen in die Russische Föderation verboten.

Am 15. März 2022 benannte die japanische Regierung weitere 17 Personen, die mit der Russischen Föderation in Verbindung stehen. Am 18. März 2022 benannte sie weitere 15 Personen und neun Einrichtungen, die mit der Russischen Föderation in Verbindung stehen.

Die entsprechenden Ministerialerlasse und -mitteilungen wurden im Amtsblatt veröffentlicht, und die entsprechenden Rundschreiben wurden am 15. März 2022 auf der Website der Regierung veröffentlicht.

Eine gute Zusammenfassung der von Japan ergriffenen Maßnahmen finden Sie hier:
<https://www.engage.hoganlovells.com/knowledgeservices/viewContent.action?key=Ec8teaJ9VaqNqrWXtGCwbMxgHJMklFEppVpbbVX%2B3OXcP3PYxlq7sZUjdbSm5FletvAtgf1eVU8%3D&nav=FRbANEucS95NMLRN47z%2BeeOgEFct8EGQcV7IzHUHOGQ%3D&emailtofriendview=true&freeviewlink=true>

Norwegen

Norwegen hat ebenfalls beschlossen, der EU bei den Sanktionen vollständig zu folgen. In ihrer Presseerklärung erklärte die norwegische Regierung: „Gemeinsam mit der EU führt Norwegen nun historisch harte Sanktionen gegen Russland ein. Die Sanktionen sind schrittweise eingeführt worden, und heute werden weitere Sanktionen eingeführt. Diese werden sich auch gegen Belarus richten. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.regjeringen.no/en/aktuelt/norway-to-increase-support-to-ukraine-and-provide-military-equipment/id2902406/>
https://www.regjeringen.no/en/aktuelt/russia_sanctions/id2904511/

Australien

Sanctionsnews:

Australien weitet Sanktionen gegen Russland aus

In der vergangenen Woche hat Australien seine autonomen Sanktionsmaßnahmen gegen Russland um mehrere Maßnahmen erweitert. Besonders hervorzuheben:

Australien hat die Liste der natürlichen und juristischen Personen, gegen die Sanktionen (und Reiseverbote) verhängt wurden, erweitert. Die Liste wurde um folgende Personen erweitert:

- Einzelpersonen, darunter russische Oligarchen, politische und wirtschaftliche Eliten sowie derzeitige oder ehemalige Mitglieder der russischen Regierung. Die Liste umfasst auch Personen, die als Familienmitglieder von Oligarchen identifiziert wurden, was die Regierung bereits angedeutet hatte, als sie Ende Februar 2022 die erweiterte Bestimmung über Sanktionen gegen russische benannte Parteien in die Autonomen Sanktionsverordnungen aufnahm.
- 11 Russische Finanzinstitute. Einige der hinzugefügten Einrichtungen waren bereits zuvor unter den Sanktionsmaßnahmen für kommerzielle Aktivitäten aufgeführt.

Australien hat seine Liste der mit Einfuhrsanktionen belegten Waren aus Russland erweitert. Die neue Liste umfasst Waren wie Öl, raffinierte Erdölprodukte, Erdgas und Kohle. Diese Maßnahmen gelten ab dem 25. April 2022.

Schließlich hat Australien auch die Liste der mit Ausfuhrsanktionen belegten Güter für Russland erweitert, die nun auch Aluminiumerze und -konzentrate, künstlichen Korund, andere Aluminiumoxide und Aluminiumhydroxide umfasst. Diese Maßnahmen gelten seit dem 20. März 2022.

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

ZeitOnline

Härter als von Putin erwartet

Die Sanktionen des Westens treffen Russland mit einer nie dagewesenen Wucht. Das liegt vor allem an der Vormachtstellung des Dollars. Doch es gibt auch eine Lücke.

Die Bilder dieses Krieges zeigen das Entsetzliche, das Panzer, Raketen und Gewehre in der Ukraine anrichten. Sie zeigen Tote, Geflüchtete, zerbombte Städte. Doch es gibt eine unsichtbare und geräuschlose Waffe in diesem Konflikt, die derzeit ihre vernichtende Wirkung beim Aggressor entfaltet: Es sind die Finanzmarkt-Sanktionen der USA und ihrer Verbündeten.

Für die Öffentlichkeit sind sie nicht nur schwer zu greifen, Sanktionen haben in den vergangenen Jahren auch an Drohpotenzial eingebüßt. Der Iran etwa ist mehr oder weniger seit der Revolution 1979 mit Transaktions- und Handelsverboten der USA belegt. Das Regime in Teheran hat sie nicht nur überlebt, sondern rüstet atomar auf. Und Wladimir Putins Russland sollte nach der Annexion der Krim vor acht Jahren mit Sanktionen bestraft und von weiterer Aggression abgehalten werden. Eine Strategie, die spektakulär fehlgeschlagen ist.

Eine nie dagewesene Wucht

Doch die jüngsten Maßnahmen, die gemeinsam von den USA, der EU und Japan getragen werden, haben eine Wucht, wie sie noch kein derartiges Sanktionspaket je hatte. "Ich scheue mich immer, Sanktionen mit diesen militärischen Begriffen zu belegen, aber in diesem Fall kann man es kaum anders beschreiben", sagt Julia Friedlander vom Washingtoner Thinktank Atlantic Council. Die Größenordnung und die Geschwindigkeit überstiegen alle bisherigen Strafaktionen dieser Art, sagt Friedlander, die zuvor als Expertin für Sicherheit und Wirtschaft im Weißen Haus tätig war.

Innerhalb von Tagen wurde Russland, mit einer Wirtschaftsleistung von zuletzt 1,5 Billionen Dollar immerhin die Nummer elf der größten Volkswirtschaften der Welt, praktisch aus dem internationalen Zahlungsverkehr ausgeschlossen. Über den Ausschluss russischer Banken aus dem Interbankennetz Swift nach der Invasion wurde viel berichtet. Allerdings trifft der Bann – bisher zumindest – nur sieben der 300 russischen Institute. Und mit etwas Mühe können findige Transaktionspartner immer noch einen Weg zueinander finden. Besser gesagt, hätten ihn finden können. Wenn Präsident Biden nicht zu einem weit größeren Schlag ausgeholt hätte: Er schloss Russland praktisch aus dem Dollarraum aus.

Der Bann trifft auch Russlands Zentralbank. Und damit hat Putin ganz offensichtlich nicht gerechnet. Nach dem Überfall auf die Krim 2014 hat der De-facto-Alleinherrscher Russlands begonnen, sein Land gegen Sanktionen zu wappnen. Einen wichtigen Beitrag zu diesem Schutzschild sollten Gold, aber vor allem Devisenreserven leisten, die er von Zentralbankchefin Elvira Nabiullina anlegen ließ, angespart seit 2015 aus den Einnahmen der lukrativen Energieexporte.

Putins Problem: Zum größten Teil handelt es sich um Devisen – neben US-Dollar vor allem Euro und japanische Yen –, auf die er nun keinen Zugriff mehr hat. Zwar hält die russische Zentralbank auch chinesische Yuan, doch es sind nur rund 14 Prozent und die chinesische Währung ist nicht so flexibel einsetzbar.

Russland hat eine andere Dimension

Dass die USA die Devisenreserven unliebsamer Regimes einfrieren lassen, ist nicht neu. Doch bisher waren es politisch instabile Rohstofflieferanten wie Iran oder Venezuela, die weder im globalen Handel noch im Finanzsystem eine wichtige Rolle spielen. Erst vergangenen Monat beschlagnahmte die US-Regierung sieben Milliarden Dollar von Afghanistans Zentralbank, um sie den Taliban zu entziehen. Doch Russland hat eine andere Dimension.

Die russischen Auslandsreserven belaufen sich auf knapp 640 Milliarden Dollar. Nur China, Japan und die Schweiz haben mehr Devisenreserven angehäuft. Damit wollte Putin die heimische Wirtschaft und das Finanzsystem am Laufen halten und vor allem Maßnahmen bezahlen, die die russische Bevölkerung vor den Kosten seines Angriffskrieges schützen sollten.

t-online

"Deutschland ist viel abhängiger von Russland als gedacht"

Fließt das Gas weiter, können die Sanktionen gegen Russland der deutschen Wirtschaft nur wenig anhaben, heißt es. Doch ist das wirklich so? Eine neue Studie nährt Zweifel an dieser Erzählung.

Auf den ersten Blick scheint die Summe überschaubar: Wenn Sie in Deutschland für 50.000 Euro ein Auto kaufen, landen davon 500 Euro in Russland. 150 Euro entfallen auf russische Energieimporte wie Gas, 350 Euro gehen drauf für andere Vorprodukte, etwa Palladium zur Herstellung von Katalysatoren oder für Kautschuk, das in den Gummireifen des Wagens steckt.

500 Euro, rechnerisch also ein Prozent, oder 1 Euro je 100 Euro Warenwert: So groß ist laut einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die t-online exklusiv vorliegt, der durchschnittliche Anteil Russlands an der hiesigen Wertschöpfung.

Fast nichts, könnte man meinen. Wirklich angewiesen sind wir damit kaum auf Russland – auf den einen Euro sollten wir doch spielend verzichten können, würde der Westen die Sanktionen noch verschärfen, das Land wirtschaftlich gänzlich isolieren. Oder?

Russlands Anteil an der deutschen Wirtschaft ist gar nicht so klein

Was einfach klingt, ist in Wahrheit sehr viel komplizierter: Tatsächlich dürfte die wirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands von Russland deutlich größer sein als viele

vermuten. Auch durch, vor allem aber über die Energielieferungen hinaus. Also die Gasimporte, die deutsche Wohnungen heizen und Fabriken antreiben.

Zu diesem Schluss jedenfalls kommt die Ökonomin Galina Kolev, die die IW-Studie verfasst hat. "Ein Euro je 100 Euro Endnachfrage sieht auf den ersten Blick tatsächlich nach einem verschwindend geringen Anteil aus", sagt sie. "Und im Vergleich zu dem, was Importe aus anderen Ländern wie China oder die USA zur Wertschöpfung beitragen, ist das sogar auch so."

So entfallen etwa bei einem Endprodukt im Wert von 100 Euro im Schnitt 2,40 Euro auf amerikanische Wertschöpfung. China trägt durchschnittlich 2 Prozent zur deutschen Wertschöpfung bei.

Gas, Kautschuk und Palladium "Made in Russia"

Das Problem, so Kolev: "Russland liefert uns anders als China vor allem Rohstoffe zu, die sehr weit vorne in den Produktions- und Lieferketten zum Einsatz kommen." Das wichtigste Importgut ist dabei hinlänglich bekannt: Erdgas, mit dem viele Fabriken ihre Maschinen antreiben.

Doch auch eine Reihe anderer russischer Rohstoffe werden gleich zu Beginn der Herstellung gebraucht, etwa künstlicher Kautschuk, Isopren-Kautschuk genannt. Genutzt wird er unter anderem in der Reifenindustrie. Drei Viertel dieser Importe stammen laut Statistischem Bundesamt aus Russland. Beim ebenso erwähnten Palladium ist Russland gar der größte Exporteur der Welt.

"Langfristig könnten wir diese Importe natürlich ersetzen", so Kolev. "Kurzfristig jedoch könnten weitere Sanktionen oder Import-Embargos Produktions- und Arbeitsausfälle in Deutschland herbeiführen, deren Ausmaß kaum verlässlich abzuschätzen ist."

Das Problem des frühen Produktionsbedarfs

Das zu verstehen fällt leichter, wenn man sich die Produktion eines Autos am Fließband vorstellt. Stark vereinfacht sieht die so aus: Ganz am Anfang des Fließbandes ist ein Motor, der das Band antreibt – nicht selten betrieben mit Energie, die aus russischem Gas stammt.

Nehmen wir an, das ließe sich kurzfristig ersetzen, etwa durch norwegisches Gas, wie es jetzt Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) stärker einsetzen will. Dann liefere das Band, die Produktion könnte beginnen.

Womöglich nicht an der ersten, wohl aber an der vierten oder fünften von insgesamt vielleicht 100 Stationen des Fließbandes käme nun das Platinmetall Palladium zum Einsatz, ebenfalls importiert aus Russland. Findet sich für diese Importe kein schneller Ersatz, muss die Produktion stoppen. In der Folge könnte auch an den übrigen 95 Herstellungsstationen nicht weiter gearbeitet werden – auch wenn dort russische Importgüter gar nicht direkt genutzt werden.

Metall- und Chemie-Industrie stark betroffen

"Wenn am Anfang der Herstellung ein wichtiger Rohstoff fehlt, hat das Auswirkungen auf alle Produktionsschritte, die danach folgen", so Kolev. Die Ökonomin mahnt deshalb: "Wir dürfen uns in der Debatte um die Abhängigkeit von Russland nicht allein auf die Gasimporte fokussieren."

Andere Zulieferungen, vor allem andere Rohstoffe, seien für einzelne Industrien und Wirtschaftszweige von ebenso großer Bedeutung. Kolev: "Deutschland ist viel abhängiger von Russland als gedacht."

Am stärksten zeigt sich das ihrer Berechnung zufolge in der Metallindustrie, die einerseits sehr energieintensiv ist, andererseits auf Rohstoffe wie eben Palladium angewiesen ist. Hier machen russische Vorprodukte und Rohstoffe rund 5,7 Prozent der Wertschöpfung aus.

Überdurchschnittlich stark betroffen ist jedoch auch die chemische Industrie mit einem Anteil von 2,7 Prozent, wobei 0,9 Prozent auf Energieprodukte entfallen und 1,8 Prozent auf andere chemische Grundstoffe.

Auswirkungen auf Arbeitsplätze schwer abschätzbar

Wie viele deutsche Arbeitsplätze genau direkt und indirekt von russischen Importen abhängen, lasse sich derweil kaum seriös abschätzen, so die Expertin. Zu komplex seien die Lieferketten, zu vielschichtig die Produktionen. "Fest steht aber: Wir sollten nicht allein aufs Gas schauen und darauf, wie gering die Ausfuhren der Exportindustrie nach Russland sind", so Kolev.

Und selbst, wenn es allein ums Gas ginge, würde es kurzfristig schwierig. Zwar versuchte Habeck, nach einem Besuch in Norwegen, nun auch in Katar neue Quellen für Flüssiggas per Schiffsimport für Deutschland zu erschließen.

Doch wie schnell und zu welchem Preis das tatsächlich nach Deutschland gelangen könnte, ist offen. Der Grund: Eine ausgebaute Infrastruktur, sogenannten LNG-Terminals in deutschen Häfen, gibt es noch nicht.

process

Unter Rechtfertigungsdruck: Warum Bayer & Co. in Russland bleiben

Unternehmen, die sich aus Russland zurückziehen, können zurzeit mit Beifall rechnen. Viel schwerer haben es Firmen, die im Land bleiben. Was bewegt Bayer, Merck, Fresenius und Co. zu diesem Schritt?

Viele deutsche Konzerne von Adidas bis VW haben ihr Russland-Geschäft wegen des Ukraine-Krieges vorerst eingestellt. Andere wie Bayer, Henkel oder Metro halten daran fest. Einfach ist das für die Firmen angesichts der allgemeinen Empörung über die russische

Aggression nicht. Warum tun sie es dennoch? Geht es um die Verantwortung für Mitarbeiter und Kunden oder doch nur ums Geld?

«Unternehmen, die in Russland bleiben, stehen unter einem gewaltigen Rechtfertigungsdruck», beobachtet der Marketingexperte Karsten Kilian von der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Würzburg. «Sie argumentieren oft damit, dass auch die russische Bevölkerung versorgt werden muss, aber angesichts der Not in der Ukraine ist das keine einfache Position.»

Auch Handelsexperte Martin Fassnacht von der Wirtschaftshochschule WHU in Düsseldorf betont: «Es ist nicht einfach zu begründen, warum man weiterhin Geschäfte in einem Land macht, das einen Krieg angefangen hat.» Ein Unternehmen müsse schon eine sehr gute Argumentation haben, wenn es den russischen Markt weiter beliefern wolle, sonst drohe ein nachhaltiger Imageschaden. «Ganz entscheidend ist dabei, wie mit dem dort erzielten Gewinn umgegangen wird.»

Bayer sieht gute Gründe

Der Pharma- und Pflanzenschutzkonzern Bayer sieht für sich jedenfalls gute Gründe, in Russland aktiv zu bleiben. «Der Zivilbevölkerung wesentliche Gesundheits- und Landwirtschaftsprodukte vorzuenthalten – wie zur Behandlung von Krebs- oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gesundheitsprodukte für Schwangere und Kinder sowie Saatgut für den Anbau von Nahrungsmitteln – würde die Zahl an Menschenleben, die dieser Krieg fordert, nur vervielfachen», verteidigte er seine Entscheidung. Der Konzern stellte aber jegliche Werbung in Russland und Belarus ein und stoppte alle Investitionsprojekte auf unbestimmte Zeit.

Fresenius argumentiert ähnlich

Ähnlich argumentiert das Bad Homburger Dax-Unternehmen Fresenius. «Zu unserer Verantwortung als Gesundheitsunternehmen gehört auch, unsere Patienten in Russland nicht allein zu lassen, sondern weiter medizinisch zu versorgen.» Auch die Patienten dort seien auf lebenswichtige Produkte und Dienstleistungen angewiesen. Fresenius hat den Angaben zufolge rund 100 Dialysezentren für Nierenkranke in Russland, gut 3000 Menschen arbeiten in dem Land für den Konzern. Der Anteil des Russland-Geschäfts am Fresenius-Umsatz von zuletzt 37,5 Milliarden Euro liege «deutlich unter 1 Prozent.» Das ist aber immer noch viel Geld: Ein Prozent entspräche 375 Millionen Euro Umsatz.

Merck verweist auf Patienten

Der Darmstädter Pharma- und Technologiekonzern Merck verweist ebenso auf seine Verpflichtungen den Patienten gegenüber. «Unser oberstes Ziel ist es natürlich, die Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Versorgung der Patienten mit unseren Medikamenten sicherzustellen», heißt es bei dem Dax-Unternehmen, das kein großes Russland-Geschäft hat. Man habe die lokalen Vorräte aufgestockt und werde diese in den kommenden Wochen noch ausbauen.

«Das Thema Rückzug aus Russland ist für die Unternehmen ein zweiseitiges Schwert. Denn es gibt für beide Entscheidungen - gehen oder bleiben - gute Gründe», meint Marketingexperte Kilian.

Wichtig sei natürlich die Frage, wie bedeutend der russische Markt für das Unternehmen sei, ob nur Ware geliefert werde oder man in Russland eigene Produktionsstätten besitze und was aus den Mitarbeitern werde. Aber von großer Bedeutung sei auch die Planung für den Tag X nach dem Ende des Krieges.

Maximaler Druck durch Sanktionen

Die Argumentation, dass man nicht normale russische Bürger treffen wolle, die nichts für den Krieg könnten, hat einen Haken, sagt Marketing-Experte Fassnacht. «Denn letztlich sollen die Sanktionen ja das ganze Land treffen und so den Druck auf Putin erhöhen.»

Vergessen werden darf auch nicht: Für die Unternehmen geht es um viel Geld. Die russische Regierung hat zuletzt mit der Enteignung von internationalen Firmen gedroht, die ihre Geschäfte in dem Land aussetzen. Das treibt die deutsche Wirtschaft um. Bis zum Ausbruch des Ukraine-Kriegs waren laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) rund 3650 deutsche Firmen in Russland aktiv.

Viele Firmen seien seit Jahrzehnten in Russland tätig und hätten Verantwortung für rund 280.000 Beschäftigte, sagte Michael Harms, Geschäftsführer des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft.

„Letztlich muss jedes Unternehmen für sich über einen Rückzug entscheiden und die Kritik im Zweifelsfall aushalten«, meint Marketing-Experte Kilian. «Wer das schafft, hat vielleicht einen Startvorteil auf dem russischen Markt, falls sich die Situation irgendwann wieder normalisieren sollte.“

Spiegel-Online:

[Russland-Sanktionen: Oligarchen können eingefrorene Güter in Deutschland noch nutzen - DER SPIEGEL](#)

Einfrieren ist nicht beschlagnahmen – dieser Grundsatz gilt auch für russische Superreiche unter EU-Sanktionen. Sie können weiter ihre Wohnungen nutzen oder ihre Autos fahren, stellte die Bundesregierung klar.

Roman Abramowitsch, Igor Setschin, Michail Fridman: Dutzende Oligarchen belegte die EU nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine mit Sanktionen. Allerdings können sie ihr Eigentum in den meisten Fällen dennoch selbst weiternutzen, wie der SPIEGEL bereits berichtete und nun erneut aus einem Schreiben der Bundesregierung hervorgeht.

»Eine eingefrorene Sache darf nicht mehr veräußert, vermietet oder belastet oder anderweitig als Einkommensquelle genutzt werden«, heißt es in einem von Finanzministerium und Wirtschaftsministerium versendeten Überblick zur Umsetzung der Sanktionen. Dementsprechend dürfe eine Yacht beispielsweise noch im Hafen liegen, aber nicht mehr verchartert werden. Eine Eigentumswohnung dürfe weiter vom sanktionierten Eigentümer selbst genutzt, aber nicht verkauft werden. Das eigene Auto dürfe noch gefahren, aber nicht als Taxi verwendet werden.

»Auch Gelder wie Wertpapierdepots, Konten und Unternehmensbeteiligungen sanktionierter Personen werden nicht ohne Weiteres beschlagnahmt, sie werden ebenfalls (lediglich) eingefroren«, so die Ministerien. Allerdings könne präventiv beschlagnahmt werden, wenn es Hinweise auf Sanktionsverstöße gebe. Darüber müssten im Einzelfall der Zoll oder die örtlichen Polizei- und Ordnungsbehörden entscheiden.

Deutschland tut sich besonders schwer, durch Sanktionen gegen die Oligarchen vorzugehen; dass eingefrorene Vermögenswerte grundsätzlich privat weiter verwendet werden können, ging bereits aus einem internen Vermerk des Wirtschaftsministeriums hervor. (Lesen Sie hier einen ausführlichen Bericht.) Oft ist es bereits schwierig, die Eigentumsverhältnisse eindeutig zu klären, etwa im Fall der Luxusyacht »Dilbar« des Putin-nahen Alischer Usmanow, die in einem Trockendock im Hamburger Hafen liegt.

Die Bundesregierung hat mittlerweile eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine effektive Durchsetzung der Sanktionen sicherstellen soll. Ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums sagte in Berlin, die Taskforce habe bereits getagt. Sie solle den Informationsfluss zwischen den Behörden koordinieren und gewährleisten.

Die EU-Sanktionen werden mit Inkrafttreten der jeweiligen europäischen Rechtsakte unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Für das Einfrieren von Vermögenswerten seien dann Geschäftsbanken und Versicherungen zuständig, so die Ministerien. Sie müssten darüber an die Bundesbank berichten.

fdi/Reuters

[Verkehrs Rundschau](#)

Dürfen Unternehmen aktuell noch exportieren?

Die EU hat mit einer Reihe von Sanktionen und Embargos gegen Russland reagiert, die den Import und Export erschweren oder sogar verbieten. Viele europäische Unternehmen sind aktuell verunsichert, ob und in welcher Form sie ihre Waren noch nach Russland einführen dürfen – insbesondere bei Dual-Use-Gütern. Digitale Unterstützung bietet die Software BEO-Exportkontrolle für Güter- und Warensendungen und die BEO-Sanktionsprüfung für personen- und firmenbezogenen Abgleich.

Gesetz regelt Exporte nach Russland

Seit dem 26. Februar 2022 verbietet der neue Artikel 2 der EU-Verordnung 833/2014 die Ausfuhr von Waren mit doppeltem Verwendungszweck an Personen, Organisationen oder Einrichtungen nach Russland. Diese auch als Dual-Use-Güter bezeichneten Produkte entstammen zum Beispiel der Luftfahrt- und Schiffstechnik, die neben ihrem zivilen Einsatz militärisch nutzbar sind. Für Unternehmen dieser Industrien gilt es sicherzustellen, dass alle betroffenen Güter im Ausfuhrportfolio entsprechend bezeichnet sind und gegebenenfalls nicht oder nur mit Sondergenehmigung nach Russland ausgeführt werden dürfen.

Exportkontrollen für genehmigungspflichtige Güter

Grundsätzlich müssen exportierende Unternehmen die Ausfuhrlisten und die EG-Dual-Use-Verordnung bei Warensendungen ins Ausland prüfen. Oft ist nicht ersichtlich, ob Waren wie Dichtungsringe oder elektronische Bauteile auch militärisch nutzbar sind. Antworten auf diese Frage liefert die Software BEO-Exportkontrolle, mit deren Hilfe die Anwender Waren auf Embargos sowie einen doppelten und damit genehmigungspflichtigen Verwendungszweck prüfen können. So werden sie auch in der aktuellen dynamischen Lage dabei unterstützt, rechtliche Vorgaben sicher zu erfüllen.

Sanktionslistenprüfungen für rechtssicheren Kontaktabgleich

Die Software BEO-Sanktionslistenprüfung bietet das praxisgerechte Werkzeug, um Geschäftskontakte – das heißt Firmen- und Personennamen mit den dazugehörigen Adressen – auf Basis der enthaltenen Sanktionslisten zu prüfen. Durch Eingabe sind sowohl Firmen als auch Personen prüfbar. Auch ganze Listen mit Namen und Adressen können an die Software übergeben werden. Diese protokolliert die Art, den Zeitpunkt und die Ergebnisse aller Prüfungen.

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Der ukrainische Energiekonzern DTEK bietet einen Newsletter an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

dpa

3000 Tonnen Lebensmittelspenden in Ukraine geliefert

Berlin (dpa) - Mehr als 3000 Tonnen gespendete Lebensmittel aus Deutschland (Stand 19.3.) sind mittlerweile über eine Koordinierungsstelle des Bundesagrarministeriums in die Ukraine gebracht worden. Dafür wurden gut 100 Lkw-Ladungen mit fast 3300 Paletten transportiert, wie das Ministerium am Samstag in Berlin mitteilte. Geliefert werden über Umschlagpunkte in Polen vor allem Grundnahrungsmittel, Wasser, Saft, Babynahrung und Konserven mit Fisch und Fleisch. Gespendet wurden die Produkte von mehreren deutschen Handels- und Lebensmittelunternehmen.

Ressortchef Cem Özdemir (Grüne) dankte den Firmen für unbürokratische und schnelle Hilfe. «Solidarität mit der Ukraine und ihren Menschen ist eine Frage der Menschlichkeit.» Verteilt wurden Hilfslieferungen aus Deutschland den Angaben zufolge in Richtung Charkiw, Kiew, Saporischschja und Tschernihiw. Zugesagt sind demnach einschließlich der schon gelieferten Ware bisher insgesamt rund 4100 Paletten. Die Koordinierungsstelle des Bundes wurde für gewerbliche Spenden eingerichtet, um Anfragen der Ukraine und Angebote zusammenzubringen. Sie steht mit öffentlichen Stellen in der Ukraine zum Bedarf in Kontakt und informiert interessierte Firmen in Deutschland darüber.

EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip19_1877)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses:

#WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „[Spaces for Ukrainian Refugees](#)“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Unterkunft

Vermittlung von Unterkünften für mehrere Wochen: www.unterkunft-ukraine.de (Ukr/Rus)

Angebot der Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#); For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>
For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>

- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>
- Kostenloser Sprachkurs des Goethe-Institut für Flüchtlinge (Kontakt): julia.franziska.mahnkopf@goethe.de
- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9lnhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): [germany4ukraine](http://germany4ukraine.com)

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](http://info-point-ukraine-bme.de)

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine
Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

SPENDENAUFTRUF

Hilfe für die Bevölkerung der Ukraine / Koordinierte Vorgehensweise der Verbände der Arzneimittel- und Medizinprodukteindustrie sowie des Pharmazeutischen Großhandels

Mit großer Betroffenheit sehen wir das durch den russischen Angriffskrieg verursachte Leiden der Bevölkerung in der Ukraine. Viele Unternehmen engagieren sich bereits in privaten Hilfsprojekten, die es deutschlandweit gibt. Dies begrüßen wir sehr, und diese sollen auch weiter unterstützt werden.

Aufgrund des absehbaren großen Bedarfs an medizinischen Gütern aller Art erreichten uns allerdings zahlreiche Anfragen von Mitgliedsunternehmen, ob die Verbände die humanitäre Hilfe koordinieren können, um den Menschen im Kriegsgebiet bestmöglich zu helfen. **Hierzu haben sich die Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels in den letzten Tagen abgestimmt und bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an.** Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen.

Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

Um eine schnelle und effiziente Hilfe für die Menschen in der Ukraine zu gewährleisten, haben die Verbände die folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Von Seiten der Ukraine wurde der Europäischen Kommission eine Liste benötigter medizinischer Güter zur Verfügung gestellt, die die Grundlage für Spenden sein sollte. Der Verband des pharmazeutischen Großhandels hat diese Liste mit den Pharmazentralnummern (PZN) der benötigten Arzneimittel und Medizinprodukte verknüpft und aktualisiert diese regelmäßig.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de).

Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfsersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hier:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakte an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

- 1. Country -**
- 2. Name -**
- 3. City/town -**
- 4. Phone number (für WhatsApp?) -**
- 5. Amount of people I can host -**
- 6. For how long I can host -**
- 7. What I can offer in addition -**

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](#)

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

